



Bundeskanzleramt
Sektion IV
Postfach IV/3
Ballhausplatz 2
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
	EU-GSt/Te/Fu	Norbert Templ	DW	12158	DW	142158	21.01.2019

Jahreswachstumsbericht 2019 COM(2018) 770 final Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets COM(2018) 759

In ihrer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes hält die Europäische Kommission fest: „Die Einbindung der Sozialpartner in arbeitsmarktspezifische, soziale und damit verbundene wirtschaftliche Reformen ist entscheidend“. In diesem Sinne erlaubt sich die Bundesarbeitskammer (BAK) auf einige zentrale Feststellungen des Jahreswachstumsberichts (JWB) und der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets näher einzugehen.

Kurzübersicht

Die BAK hält fest, dass in den Kommissionsdokumenten erneut eine Reihe von Feststellungen und Vorschlägen enthalten sind, denen aus ArbeitnehmerInnensicht zugestimmt werden kann. Insbesondere sieht auch die Kommission nunmehr die Notwendigkeit eines höheren Lohnwachstums und fordert damit zusammenhängend Maßnahmen zur „Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Sozialpartner“. Explizit spricht sie sich für die Ausweitung der öffentlichen Investitionen aus und definiert arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wichtige Themen.

Allerdings finden sich erneut problematische Aussagen, zudem mangelt es an einer Konkretisierung vorgeschlagener Maßnahmen bzw greifen diese aus wohlstandsorientierter Perspektive zu kurz. Insgesamt ist festzuhalten, dass auch mit dem diesjährigen Bericht trotz einiger positiver Ansätze **kein grundlegender Kurswechsel hin zu einer wohlstandsorientierten europäischen Wirtschaftspolitik** eingeleitet wird, der aus BAK-Sicht zur Stärkung der sozialen Dimension der EU dringend erforderlich ist.

Sozio-ökonomische Bilanz im Widerspruch zu den realen sozialen Lebensbedingungen

Im letzten JWB der amtierenden Kommission wird eine durchwegs positive sozio-ökonomische Bilanz gezogen. Aus Sicht der Kommission ist die Wirtschaftskrise größtenteils überwunden, bei einigen Indikatoren sei das Vorkrisenniveau wieder erreicht (zB Arbeitslosenquote) und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen weise mit 73,2 % einen neuen Höchstwert auf.

Aus BAK-Sicht spiegelt dies nur bedingt die Realität wieder: Gemessen am Ziel der Vollbeschäftigung ist die Arbeitslosenquote von 7,9 % in der Eurozone bzw 6,7 % in der EU-28 immer noch viel zu hoch. Zudem gibt es große Unterschiede zwischen den EU-Staaten. Das gilt auch für das nach wie **vor starke Ausmaß atypischer Beschäftigung** in der EU, das für Millionen EuropäerInnen Armutsgefährdung bedeutet und von der Kommission stärker in den Fokus gerückt werden muss. Zwar ist die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen 2017 zurückgegangen, in der Europäischen Union sind aber immer noch 113 Millionen Menschen bzw 22,5 % der Gesamtbevölkerung davon betroffen.

Immerhin stellt auch die Kommission fest, dass das Wirtschaftswachstum „nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern und in allen Ländern in gleichem Maße (ankommt) und weiterhin anfällig für globale Instabilität und mittel- bis langfristige Herausforderungen (bleibt)“. Und sie weist darauf hin, dass das Ausmaß an **Einkommensungleichheit** und **Erwerbsarmut** weiterhin höher ist als vor der Krise. Zudem habe die Gesamtzahl der in der EU geleisteten Arbeitsstunden noch nicht den Stand von 2008 erreicht, was die positiven Aussagen zur Erholung am Arbeitsmarkt relativiert.

Die aktuellen Proteste in Frankreich zeigen eindrücklich, dass die soziale Lage in Europa für viele Menschen nicht akzeptabel ist. Die Proteste sind nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, dass die Arbeitsmarktstatistiken primär dem Zweck dienen, die wirtschaftliche Ausnutzung des vorhandenen Potentials zu messen, jedoch nur eingeschränkt geeignet sind, die sozialen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit zu erfassen. Gänzlich ungeeignet sind sie, wenn es um die sozialen Auswirkungen von prekären Beschäftigungsverhältnisse geht. Die von Eurostat verwendete Erhebungsmethode zur Messung der Beschäftigung in der EU bildet die soziale Realität der Betroffenen sehr mangelhaft ab. Demnach gelten Personen bereits als „erwerbstätig“, wenn sie in der Referenzwoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Damit werden sowohl „Mini-Jobs“ in der Beschäftigungsquote berücksichtigt als auch die Arbeitslosigkeit untererfasst. Offensichtlich ist, dass dieser Indikator hinsichtlich der tatsächlichen Erwerbsintegration bzw allfälliger Problemlagen dadurch nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft (oft auch mit erheblichen geschlechts- und altersgruppenspezifischen Unterschieden) hat. Die EU verfügt mit dem die Europäische Säule sozialer Rechte flankierenden Sozialpolitischen Scoreboard und den vielfältigen von Eurostat erstellten Statistiken über viele Daten, um die Arbeitsplatzqualität und die soziale Lage aussagekräftig darzustellen. Diese gilt es stärker in den Fokus des Jahreswachstumsberichts zu stellen.

Eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik für Europa

Bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise sind beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Dennoch hat Europa in etlichen Bereichen noch immer nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Das sagt einerseits viel über die Schwere der Krise, aber auch über die Krisenpolitik aus. Zweifellos hat die aus ArbeitnehmerInnensicht fehlgeleitete Krisenpolitik, die insbesondere aus strikter Sparpolitik, Lohndruck nach unten und einseitigen Wirtschaftsreformen zur Erlangung von Wettbewerbsfähigkeit bestand, die Krise unnötig verlängert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der vielfältigen globalen Unsicherheiten und Herausforderungen gilt es, wirtschaftspolitisch die Weichen für einen nachhaltigen Aufwärtstrend zu stellen, der bei allen Menschen ankommt und somit selbsttragend ist. Das erfordert eine lohnpolitische Neuorientierung, budgetären Spielraum für öffentliche Investitionen, Abbau der Verteilungsungleichheit, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Wenn es gleichzeitig gelingt, die Wirtschafts- und Währungsunion durch sinnvolle Maßnahmen krisenresistenter zu machen und eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik als zentralen Referenzrahmen im Europäischen Semester zu verankern, kann Europa optimistisch in die Zukunft blicken.

Im Jahreswachstumsbericht und in der Empfehlung der Wirtschaftspolitik für die Eurozone finden sich in dieser Hinsicht einige begrüßenswerte Ansätze, ein grundlegender Kurswechsel ist aber nach wie vor nicht erkennbar. Im Folgenden greifen wir einige positive Aspekte im Bericht auf und unterbreiten Vorschläge, die aus Sicht der BAK für eine nachhaltige Überwindung der Krise notwendig sind und Europa gleichzeitig krisenfester machen. **Zentraler Orientierungsrahmen ist für uns dabei eine inklusive und wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik.** Das Wohlstandsversprechen der Union ist im Art 3 des EU-Vertrags verankert und wird oftmals als zentrales Momentum der europäischen Integration dargestellt. Dennoch ist die wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU äußerst einseitig. Um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichung von sozialen und ökologischen Zielen der EU zu ermöglichen, sollte im Rahmen des Europäischen Semesters ein „**magisches Vieleck**“ **wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik**¹ etabliert werden. Dabei geht es um die Herstellung eines Konsenses, dass die Wirtschaftspolitik Ziele wie Vollbeschäftigung und gute Arbeit, ein hohes Niveau an fair verteiltem materiellen Wohlstand, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit – unter Wahrung ökonomischer Stabilität – möglichst ausgewogen verfolgen sollte. In diesem Sinne sollte das Europäische Semester reformiert und durch einen „Jahreswohlstandsbericht“ eingeleitet werden.

¹ Feigl, Georg: „Eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik für die Eurozone“, ÖGFE Policy Brief 12/2017, <https://oegfe.at/2017/05/eine-wohlstandsorientierte-wirtschaftspolitik-fuer-die-eurozone/>.



Der von der AK Wien 2018 erstmals erstellte **Wohlsandsbericht für Österreich**² greift diesen umfassenden wohlsandsorientierten Politikansatz auf. Der Bericht soll einen Beitrag zur Vertiefung und Verbreiterung der gesellschaftlichen Diskussion über Wohlstand und sozialen Fortschritt unter Berücksichtigung ökologischer Grenzen in Österreich leisten und in Zukunft jährlich herausgegeben werden.

Europa braucht höhere Löhne

Eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Aufwärtstrend, der bei allen Menschen ankommt, sind steigende Löhne und Gehälter. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Kommission im JWB eine klare Empfehlung zur **Förderung des Lohnwachstums** ausspricht, indem sie festhält, dass höheres Lohnwachstum „Ungleichheiten reduzieren und die Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Lebensbedingungen fördern“ kann. Damit trägt sie nun endlich dem Umstand Rechnung, dass der mit Abstand größte Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach europäischen Gütern und Dienstleistungen auf die EU selbst entfällt. Alleine die private Konsumnachfrage – die eben stark von den Löhnen bestimmt wird – ist dabei quantitativ bedeutender als die Nachfrage aus Drittstaaten. Und damit bestätigt sie auch die Ansicht, dass es nur dann zu einem anhaltenden Aufschwung – und damit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit – kommen kann, wenn dieser integrativ ist.

Die Bedeutung der Löhne im Hinblick auf die Ziele des magischen Vielecks einer wohlsandsorientierten Wirtschaftspolitik, insb auf die Ziele „fair verteilter Wohlstand“, „Vollbeschäftigung

² Feigl, Georg, Wukovitsch, Florian: „AK-Wohlsandsbericht 2018“, Materialien zur Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 175, Mai 2019, <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-2251600>. Siehe auch Feigl/Marterbauer/Wukovitsch: „Nachhaltig mehr Wohlstand in Österreich 2019?“, in: A&W blog, 30.5.2018, <https://awblog.at/nachhaltig-mehr-wohlstand-2019/>.

und gute Arbeit“ sowie „ökonomische Stabilität“ ist offensichtlich. Notwendig ist eine **produktivitätsorientierte und solidarische Lohnpolitik**³ für die EU-Länder und eine europaweit koordinierte **Mindestlohnpolitik**⁴. Auch die in der Europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze wie „gerechte Entlohnung“ und „angemessene Mindestlöhne“ bieten Ansätze für eine **lohnpolitische Neuorientierung** auf europäischer Ebene.

Im JWB finden sich in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Aussagen, die zeigen, dass sich die Kommission unserer Sichtweise annähert. Angesichts der Tatsache, dass die Real-löhne 2017 abermals langsamer stiegen als die Produktivität, und im „Kontext rückläufiger Tarifbindung“, spricht sie sich für „Maßnahmen zur **Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Sozialpartner**“ aus. Damit anerkennt die Kommission die Notwendigkeit einer Stärkung der Tarifvertragssysteme als eine zentrale Voraussetzung für eine dynamische Lohnentwicklung. Der im Zuge der Krise über verschiedene Kanäle erfolgte lohnpolitische Interventionismus (lohnpolitische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und dem „Verfahren zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte“ sowie die lohnpolitisch strengen Vorgaben in den Programmen der Troika) hat in vielen EU-Ländern zur Schwächung der Kollektivvertragssysteme und kollektiven Lohnbildungsmechanismen geführt und damit der schwachen Lohnentwicklung Vorschub geleistet. Die Schwächung der Institutionen kollektiver Interessenswahrnehmung hat auch zu den derzeitigen Protesten heterogener Gruppen geführt, die mangels Strukturen zur internen Willensbildung gar nicht oder nur schwer als Verhandlungspartner auftreten können. Hier braucht es dringend einen Paradigmenwechsel!

Europa braucht eine goldene Investitionsregel

Im JWB finden sich zahlreiche wichtige Aussagen zur Bedeutung von Investitionen als Motor für die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen und zur Bewältigung der Herausforderungen wie Klimawandel und Digitalisierung. Wir unterstützen ausdrücklich die Empfehlung, in allen Ländern der Eurozone die **öffentlichen Investitionen zu fördern**. Offen bleibt, wie diese Empfehlung angesichts der restriktiven Fiskalregeln umgesetzt werden soll, zumal die Länder mit hoher öffentlicher Verschuldung gleichzeitig wieder Haushaltspuffer aufbauen sollen. Erneut plädieren wir in diesem Zusammenhang für die Einführung einer goldenen Investitionsregel⁵, die den budgetären Spielraum für öffentliche Investitionen erhöht. Öffentliche Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag für gesellschaftlichen Wohlstand, verbessern die Verteilungs- und Beschäftigungssituation und unterstützen die Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele. Davon profitieren letztlich auch zukünftige Generationen.

Neben der notwendigen Ausweitung der öffentlichen Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur bedarf es auch **steuerpolitischer Akzente**, um zusätzliche Mittel für wohlstandsgenerierende öffentliche Leistungen zu schaffen. Positiv ist in diesem Zusammenhang

³ Mesch, Michael: „Eine produktivitätsorientierte und solidarische Lohnpolitik für die EU-Länder, A&W blog, 5.9.2018, <https://awblog.at/verstetigung-des-aufschwungs-durch-lohnwachstum/>.

⁴ Müller/Schulten: „Die Europäische Säule sozialer Rechte – ein Schritt zu einer europäischen Mindestlohnpolitik?“, A&W blog, 13.7.2017, <https://awblog.at/die-europaeische-saeule-sozialer-rechte-ein-schritt-zu-einer-europaeischen-mindestlohnpolitik/>.

⁵ Truger, Achim: „Plädoyer für eine Wiederbelebung der Europäischen Fiskalpolitik: Von der Silbernen zur Goldenen Investitionsregel“, in: A&W blog, 21.4.2015, <https://awblog.at/goldene-investitionsregel/>.

der Verweis auf die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (insb durch Unternehmen), die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage und die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Zwei wesentliche Elemente fehlen jedoch: Erstens muss neben einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage auch ein EU-weiter Mindeststeuersatz vereinbart werden und zweitens sollte die Kommission im JWB auch auf die Finanztransaktionssteuer Bezug nehmen. Die Auffassung der Kommission, „dass in einer globalisierten Welt ... den einzelnen Regierungen immer weniger Spielraum (bleibt), jene an der Spitze der Einkommens- und Vermögensskala zu besteuern“, teilen wir nur bedingt. Jedenfalls sollte die Kommission darauf drängen, auf europäischer Ebene entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine adäquate Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen ermöglichen.

Es ist sehr bedauerlich, dass es gerade im Steuerbereich während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft keine substanziellen Fortschritte gegeben hat. Im Gegenteil: Obwohl keine politische Maßnahme in ihrer Wirkung so umfassend geprüft und von der Bevölkerung so breit unterstützt wurde wie die **Finanztransaktionssteuer** (mehr als eine Million EU-Bürgerinnen und Bürger haben über Petitionen gefordert, dass der Finanzsektor mit der Steuer an den Kosten der Krise 2008 beteiligt werden soll) ist diese wichtige Steuer wohl gerade unter der österreichischen Ratspräsidentschaft endgültig begraben worden. Der deutsch-französische Vorschlag einer abgespeckten Aktiensteuer ist jedenfalls aus BAK-Sicht kein tauglicher Ersatz. Wir appellieren an die Kommission als Motor der europäischen Integration, weiterhin die **Bedeutung und Notwendigkeit einer substanziellen Finanztransaktionssteuer** zu thematisieren und unterstützen in diesem Zusammenhang ihren Vorschlag⁶, im Steuerbereich zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen. Aus unserer Sicht sollte die Umsetzung so rasch wie möglich erfolgen und nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen – in einem Zeitraum bis 2025!

Europäische Säule sozialer Rechte als Kompass für ein sozialeres Europa

Die Europäische Säule sozialer Rechte hat – obwohl unverbindlich und in manche Formulierungen unklar – das Potential, zum **zentralen Kompass einer Stärkung der sozialen Dimension der EU** zu werden. In diesem Sinne interpretieren wir die Aussage der Kommission: „Um die soziale Dimension der Union und eine Aufwärtskonvergenz hin zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fördern, müssen die in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden“⁷.

Wenn dieser Satz ernst gemeint ist, dann müssen auf europäische Ebene rasch entsprechende Initiativen gesetzt bzw laufende Vorhaben rasch zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang folgende Beispiele besonders hervorheben:

⁶ COM(2019) 8 final, „Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik“, 15.1.2019.

⁷ COM(2018) 770 final, Jahreswachstumsbericht 2019, 21.11.2018, S. 2.

- Die Ausweitung **verbindlicher sozialer Mindeststandards** auf hohem Schutzniveau kann einen wichtigen Beitrag zu sozialem Fortschritt und sozialer Aufwärtskonvergenz leisten und sollte auch von der Kommission thematisiert werden. Der unter Beteiligung der AK Wien entwickelte Vorschlag für **EU-weite Mindeststandards hinsichtlich der einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungssysteme**⁸ wäre in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt, der zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen führen und zudem die automatischen Stabilisatoren der Mitgliedstaaten verstärken würde.
- Das hohe Ausmaß **prekärer Arbeit** in Europa muss noch stärker in den Fokus der Politik rücken. Prekäre Arbeit bedeutet in der Regel ein erhöhtes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, unzureichender arbeitsrechtlicher Schutz und soziale Absicherung, kaum Zugang zu Weiterbildung und ein erhöhtes Risiko der **Erwerbsarmut**. Das wiederum wirkt sich auf die Alterssicherung aus – ein Teufelskreis, in dem Millionen Menschen gefangen sind. Damit ist klar: Diese Entwicklung hat viele negative Folgen – für die Menschen und damit auch für die Wirtschaft. Den klaren Zusammenhang zwischen der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen in den EU-Ländern und den wachsenden Anteilen der von Erwerbsarmut Bedrohten hat ein Forscherteam der EU-Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (**Eurofound**) in ihrem Bericht zur Erwerbsarmut in der EU⁹ aufgezeigt. Hier bedarf es entschiedener Maßnahmen auf europäischer Ebene. Insbesondere muss es rasch zu einer Einigung bei der Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen kommen, die konkrete und substanzielle Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen beinhaltet. Zudem muss sichergestellt werden, dass sämtliche Formen atypischer Beschäftigung vom Arbeits- und Sozialrecht erfasst werden.
- Die Kommission greift im JWB viele **soziale Herausforderungen** auf, die sich auch in den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechten widerspiegeln. So fordert sie die Mitgliedstaaten auf, eine Politik der sozialen Inklusion sowie den Zugang aller zu erschwinglichen und qualitativen Betreuungseinrichtungen und hochwertiger Gesundheitsversorgung (inkl Langzeitpflege) zu fördern und betont die Bedeutung von Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in den sozialen Wohnbau. Auch hier stellt sich bei vielen Mitgliedstaaten die Frage, wie dieser Forderung angesichts restriktiver Fiskalregeln und angespannter Haushalte entsprochen werden soll. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den im November 2018 präsentierten Bericht der EU-High-Level Task-Force on Investing in Social Infrastructure in Europe **“Boosting Investment in Social Infrastructure in Europe”**, in dem klar die Notwendigkeit betont wird, die soziale Infrastruktur in Europa zu revitalisieren. Im Moment werden laut Bericht in der EU 170 Mrd Euro pro Jahr in die soziale Infrastruktur investiert, um 20 % weniger als noch im Jahr 2009. Die

⁸ Bruckner Sarah: „Europa sozialer machen: Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung“, A&W blog, 28.12.2017, <https://awblog.at/europa-sozialer-machen-mindeststandards-fuer-die-arbeitslosenversicherung/>.

⁹ Eurofound: „In-work poverty in the EU“, 2017, https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1725en.pdf.

Investitionen unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen, insbesondere im Süden wird in manche Regionen de facto überhaupt nicht mehr investiert. **Insgesamt fehlen jedes Jahr 150 Milliarden Euro für Investitionen in die soziale Infrastruktur.** Zur Finanzierung werden von den ExpertenInnen der Task Force **Public-Private-Partnerships (PPP) als alternative Finanzierungsquelle** für die soziale Infrastruktur vorgeschlagen und angeführt, dass Investitionen in die soziale Infrastruktur bis dato nur ca. 3 - 4 % der PPP-Projekte ausmachen. Wir stehen diesem Vorschlag sehr kritisch gegenüber. An vielen PPP-Projekten lässt sich dokumentieren, dass diese sich letztlich am Ende als teurer erwiesen als eine rein öffentliche Finanzierung. Auch hier sollte die Anwendung der **goldenen Investitionsregel** ernsthaft in Erwägung gezogen und **zusätzliche Finanzierungsquellen durch steuerpolitische Maßnahmen** erschlossen werden.

Wir geben abschließend zu bedenken, dass ein Ausbleiben von konkreten Maßnahmen auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene, die die sozialen Rechte stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern, die Glaubwürdigkeit der Initiative der Säule sozialer Rechte deutlich untergraben werden. Das gilt auch für Maßnahmen, die aus unserer Sicht im Widerspruch zur Säule stehen, wie zB die von der österreichischen Bundesregierung geplanten Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit (Arbeitslosengeld NEU, Mindestsicherung NEU). Diese tragen nicht zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit bei, sondern werden diese aller Voraussicht nach weiter verstärken¹⁰.

Tragfähigkeit der Pensionssysteme durch inklusiven Arbeitsmarkt sicherstellen

Begrüßenswert ist die Tatsache, dass die Kommission im Gegensatz zu den Jahreswachstumsberichten der letzten Jahre auf eine Empfehlung zur Einführung eines Pensionsautomatismus verzichtet und im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der Pensionssysteme auf die Bedeutung eines „**dynamischeren und inklusiveren Arbeitsmarkts**“ verweist. Das ist auch aus unserer Sicht der richtige Hebel zur Bewältigung der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Herausforderungen.

Kritisch sehen wir die von der Kommission angeführte Förderung zusätzlicher Altersvorsorge. Es ist davon auszugehen, dass damit eine Aufwertung der privaten Altersvorsorge durch Pensionsfonds einhergeht. Nicht zuletzt im Zuge der letzten Finanzkrise hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme aufgrund der Instabilität der Finanzmärkte nicht dazu geeignet ist, sichere Renten zu garantieren. Aus unserer Sicht darf die Förderung privater Altersvorsorge jedenfalls nicht in den Fokus pensionspolitischer Maßnahmen rücken. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Studie der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die die Ergebnisse der Privatisierungen von Pensionssystemen untersucht hat und darin eine deutliche Bilanz des Scheiterns zieht (massiv reduzierte Leistungsniveaus, enorm hohe Verwaltungskosten, etc)¹¹.

¹⁰ Kranawetter/Wagner/Theurl: „Mindestsicherung statt Notstandshilfe: 100.000 zusätzliche Armutsgefährdete“, A&W blog, 20.12.2018, <https://awblog.at/mindestsicherung-statt-notstandshilfe/>.

¹¹ Türk/Wöss: „Pensionsprivatisierung: drei Jahrzehnte des Scheiterns – ILO-Studie zieht vernichtende Bilanz“, A&W blog, 13.12.2018, <https://awblog.at/pensionsprivatisierung-ilo-studie/>.

Die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll vertiefen

Die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist der Kommission ein besonderes Anliegen und spiegelt sich auch in zwei von fünf Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik der Eurozone wider. Die Kommission urgiert überfällige Fortschritte, über die seit Jahren diskutiert wird (Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds, europäisches Einlagenversicherungssystem, Stabilisierungsfunktion). Diesbezüglich wurden am Euro-Gipfel am 14.12.2018 einige Fortschritte erzielt, allerdings fehlen aus BAK-Sicht wichtige Elemente einer sinnvollen Vertiefung der WWU¹². Insbesondere mangelt es an einer stärkeren Einbindung des Europäischen Parlaments in alle Bereiche der wirtschaftspolitischen Steuerung, an einer Bankenstrukturreform, mit der das Risiko des Investmentbankings vom jenem des Geschäftsbankenteils getrennt wird sowie einer starken Verankerung der europäischen Säule sozialer Rechte. Zudem sprechen wir uns gegen die Neuauflage der sogenannten Wettbewerbspakte aus, wie dies im vorgeschlagenen Umsetzungsinstrument zur Unterstützung von Reformzusagen der Mitgliedstaaten implizit zum Ausdruck kommt.

Wir ersuchen, unsere Anmerkungen im laufenden Diskussionsprozess zu berücksichtigen.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA

¹² Siehe Stellungnahme der BAK zum WWU-Maßnahmenpaket der Kommission vom 6.12.2017; https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/eu/Positionspapier_zur_Vertiefung_der_WWU.pdf, März 2018.